

## Wertung der fächerübergreifenden Kompetenzprüfung (FÜK)

Die Kompetenzprüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jeder Schüler / jede Schülerin eine individuelle ganze Endnote erhält. Hier noch eine Erläuterung zur Wertung: Grundlage für das Bestehen der Abschlussprüfung ist die Versetzungsordnung. Die Kompetenzprüfung wird hierbei im Rahmen des Mindestdurchschnitts von 4,0 aller maßgeblichen Fächer und aller Kernfächer berücksichtigt, in die übrigen Bestehens- und Ausgleichsregelungen aber nicht einbezogen.

Die Realschulversetzungsordnung (RVO) verlangt nach § 1 Abs. 2:

1. Durchschnitt aller maßgeblichen Fächer 4,0,
2. Durchschnitt der Kernfächer 4,0,
3. kein ungenügend in einem Kernfach,
4. qualifizierter Ausgleich bei mehr als einer Note unter ausreichend oder bei einem ungenügend in einem Nichtkernfach.

### ***Fiktive Beispiele, bei denen in den Nebenfächern keine 5 vorliegt:***

ein Kernfach 5, die anderen Kernfächer 4,	Kompetenzprüfung 3: bestanden
ein Kernfach 3, die anderen Kernfächer 4,	Kompetenzprüfung 5: bestanden
ein Kernfach 2, die anderen Kernfächer 4,	Kompetenzprüfung 6: bestanden
zwei Kernfächer 3, die anderen Kernfächer 4,	Kompetenzprüfung 6: bestanden

aber:

ein Kernfach 6, die anderen Kernfächer 4,	Kompetenzprüfung 2: nicht bestanden
alle Kernfächer 4	Kompetenzprüfung 5: nicht bestanden

Die Note der Kompetenzprüfung zählt also zum „kleinen Ausgleich“, zur Herstellung des Mindestdurchschnitts von 4,0 nach Satz 1. und nach Satz 2 der RVO.

Folglich kann auch folgender Fall eintreten:

Ein Nebenfach 5, alle anderen Fächer 4, Kompetenzprüfung 3: bestanden

Eine 6 in der Kompetenzprüfung kann ausgeglichen werden durch eine 2 oder 2x3 in den Kernfächern, damit ist der Schnitt von 4,0 nach Satz 2. der RVO erreicht.

Für eine 6 im Kernfach ist dagegen kein Ausgleich möglich.

Eine 5 oder 6 in der FÜK kann also auch zum Nichtbestehen der Realschulabschlussprüfung führen.

Die Teile der Prüfung, an denen die Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnehmen, werden jeweils mit der Note „ungenügend“ bewertet.